

Salon Européen de la Brocante et de l'Antiquité

ANMELDEANTRAG

4. und 5. APRIL 2020

BITTE ZURÜCKSENDEN FÜR DEN 2. MÄRZ 2020 AN :

Strasbourg Événements

Betty DE CASTRO

Palais des Congrès - Place de Bordeaux

FR-67082 STRASBOURG CEDEX

Tel : +33 (0)3 88 37 21 17

Handy : +33 (0)6 80 75 83 29

Name, Vorname

Firma

Adresse

Telefon..... UST-IdNr :

E-mail.....

Name der auf dem Stand anwesenden Personen : Name 1..... Name 2.....

Ware auf dem Stand :

ZUR ERRINERUNG : Die Stände müssen ausschließlich durch die unterzeichnenden Personen dieses Antrags besetzt sein.

Preis der Stände :

30 m² - Stand _____ 340€ zzgl. MwSt. (MwSt. 20%) _____ 408€ inkl. MwSt.
(inkl. Stromanschluss, Bearbeitungskosten, 30 Einladungen, 2 Pässe)

15 m² - Stand _____ 255€ zzgl. MwSt. (MwSt. 20%) _____ 306€ inkl. MwSt.
(inkl. Stromanschluss, Bearbeitungskosten, 15 Einladungen, 2 Pässe)

Unbedingt 2 Schecks an «Strasbourg Événements» beifügen.

Anzahlung 50%. Scheck wird bei der Anmeldung einkassiert. Restbetrag 50% wird 8 Tage vor der Ausstellung einkassiert.

oder überweisen Sie die Gesamtsumme auf folgendes Konto: (keine Zahlung vor Ort)

CIC - ENTREPRISE STRASBOURG

IBAN FR76 3008 7330 8000 0237 0130 101

BIC CMCIFRPP

HANDELSTAG AM 4. APRIL 2020 AB 9 UHR.

Empfang der Aussteller, Bereitstellung der Waren, Austritt der Fahrzeuge :
Freitag, den 3. April 2020 von 12 bis 20 Uhr

Öffnungszeiten für das Publikum :
Samstag, 4. April von 10 bis 19 Uhr und Sonntag, 5. April von 10 bis 18 Uhr

Räumung der Stände : Sonntag von 18 bis 21 Uhr 30
am Montagmorgen von 8 bis 10 Uhr unter der Verantwortung der Aussteller.

Der Aussteller hat Kenntnis von den Bedingungen der internen Regelung genommen, welche auf der Rückseite gedruckt sind, und verpflichtet sich sämtliche Klauseln zu respektieren.

Bestätigung – Unterschrift

ARTIKEL 1 – An den Messen, Ausstellungen und Auspackungen können alle Antiquitätenhändler und Trödler mit gültigem Handelsregister teilnehmen. Der Veranstalter hat bezüglich den Kandidaturen und Streite alle Vormachten. Er hat die Möglichkeit alle Zuwiderhandelnden sofort auszuschließen. Abbildungen und neue Nachbildungen sind nicht erlaubt.

ARTIKEL 2 – Diese Regelung trifft für alle Teilnehmer zu. Die Kandidaten werden sich allen enthaltenen Briefen und Schriften anpassen, da die einen vertraglichen Wert haben.

ARTIKEL 3 – Die Plätze können nur –unter voller Verantwortung– die Unterzeichner besetzen, um Ihre eigene Ware zu verkaufen. Im Falle des Einverständnisses durch die Organisatoren für die Teilung eines Standes, wird dem 2. Mieter ein Betrag von € 95.- als Gestehungskosten berechnet. Dies ist die unumgängliche Bedingung zur Mitwirkung.

Die Ausstellung und der Verkauf Nazi-Objekte sind verboten.

Keine Möbel dürfen während der Öffnungszeit ohne Erlaubnis durch die seitigen Türen aus der Halle heraus.

ARTIKEL 4 – Ein Anmeldeformular wird nur mit totaler Zahlung und ordnungsgemäß ausgefüllt in Betracht genommen.

Im Falle eines Rücktritts 15 Tage vor der Messeeröffnung, wird es keine Rückzahlung geben. Falls die Unterlagen schon registriert sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 95 Euros von der Rückzahlung abgezogen.

Am Eröffnungstag ab 9 Uhr werden die unbesetzten gemieteten Plätze von dem Veranstalter ohne Rückzahlung weitervermietet.

ARTIKEL 5 – Wir erwarten von den Ausstellern, daß sie bei ihrer eigenen Versicherungsgesellschaft eine Brandzusatzversicherung für die Stelle nehmen und, nach Möglichkeit, eine Zusatzversicherung wegen Diebstahl, Verlust, Bruch...

ARTIKEL 6 – Kundenwerbung, Hausieren, Werbung u. a. sind ausdrücklich verboten.

ARTIKEL 7 – Der Verkäufer ist für die verkauften Waren verantwortlich, bis der Erwerber oder sein Vertreter (mit Prokura) sie persönlich abholt und seine Quittung bekommt.

ARTIKEL 8 – Die Nichteinhaltung dieser Regelung verleitet den Ausschluß des zuwiderhandelnden Ausstellers. Den vorigen Vorschriften gemäß, kann der Gestalte diesen Ausschluß entscheiden, ohne einen Briefwechsel in Gang und/oder eine Auspackung (in Gang oder schon beendet) in Betracht zu ziehen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass auf Ihren Waren der Preis angegeben sein muß.

ARTIKEL 9 – Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, eine begrenzte Anzahl an Ausstellern, die Teppiche anbieten, festzulegen.